

Agrar-UVE bei Wald-Weide-Trennung

Die Bundesforste sind in Tirol mit zahlreichen Waldweide-Rechten belastet. Zusammen mit Weideberechtigten werden Lösungen für eine Entlastung des Waldes gesucht. Im Natura 2000-Gebiet Alpenpark Karwendel soll auf der Hasental-Alpe ein Wald-Weide-Trennungsprojekt umgesetzt werden. Dazu war erstmals eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nötig, weil über 10 Hektar gerodet werden müssen. Im Zuge der Umweltverträglichkeitserklärung waren unter anderem auch die Auswirkungen auf Wildlebensräume zu beurteilen.

Ziel der UVP ist es, mögliche Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt im Vorhinein zu erkennen. Die Prüfung wird in einem konzentrierten Verfahren abgewickelt, das heißt, es ist nur ein Genehmigungsantrag zur Einleitung und ein Bescheid zum Abschluss nötig. Das Verfahren ist allerdings nur für größere Vorhaben (Überschreiten gewisser Schwellenwerte) vorgesehen. In besonders schutzwürdigen Gebieten sind diese Schwellenwerte niedriger angesetzt. Bei einer Rodung sind üblicherweise 20 ha als Schwellenwert vorgesehen. In einem Schutzgebiet sinkt dieser auf 10 ha.

Eine Maßnahme, die in einem Naturschutzgebiet stattfindet, ist einer Prüfung nach der EU-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie zu unterziehen. Mit dieser Prüfung bzw. der Erstellung wurde das Umweltbüro **Cerny** in Innsbruck betraut. Auftraggeber war wegen des Pilotcharakters die Agrarbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung. Neben wildökologischen wurden vogel-, käfer- und vegetationskundliche Untersuchungen durchgeführt.

DER ANTRAG

Im Vorfeld wurde von den Interessengruppen der Antrag ausgehandelt: Es sollten 8,72 ha Schutzwald und 43,5 ha Wirtschaftswald dauerhaft weidefrei gestellt werden. Als Ausgleich entstehen 12,2 ha Lichtweide. Weitere 3,7 ha zukünftiger Weidefläche sind mit 50% Beschirmung zu erhalten. Jagdlich bedeutsam am Vorhaben ist, dass die vorgesehene Rodung eine ruhige Fütterung für etwa 50 Stück Rot-

wild betrifft, die erst vor wenigen Jahren hierher verlegt wurde. Sie ist inzwischen hervorragend angenommen, während der frühere Standort regelmäßig durch (Ski-)Wanderer gestört wurde. Die umgebenden Bestände sind durchwegs reif und wenig schälschadensanfällig. Raufußhühner kommen im Projektgebiet kaum vor. Das Gebiet ist Teil einer etwa 3000 ha großen Bundesforste-Eigenjagd. Das Jagdrevier ist zu 66% bewaldet (20% Hochgebirge, 14% Almen).

WALDWEIDE PRÄGT AUCH BIOZÖNOSE

Waldweide-Wälder sind landschaftprägend und stellen einen besonderen Lebensraum dar. Sie beherbergen eine hohe Artenvielfalt und spezielle Strukturen mit vielen Nischen. Alte Bäume neigen in der Folge der Verlichtung zu breitem Wuchs, sodass parkartige Landschaftsbilder entstehen, in dem artenreiche Magerrasen mit Gehölzgruppen verzahnt sind. Die krautige Vegetation ist vielfältiger, einige geschützte Arten kommen regelmäßig vor.

Weiters behindert die Waldweide die Entstehung eines Waldes mit natürlicher Struktur und Artenzusammensetzung, in dem die Verjüngung allgemein und gewisse Arten besonders unterdrückt werden.

ERWARTETE EFFEKTE

Wildökologische Untersuchungen (Losungs- und Wechseldichte, Verjüngungsökologie) zeigten die intensive Nutzung der Fütterungsumgebung. Der Vergleich mit dem betriebseigenen Monitoring bestätigte, dass abseits des Wintereinstan-



Waldbestände im Jagdrevier Hasental/Riftal, die einer Lichtweide weichen sollen: Das Schalenwild würde profitieren, aber darf es das in einem Natura 2000-Gebiet?

des nur ein geringer Wildverbiss gegeben ist, die Rotwildfütterung daher „funktionierte“. Durch eine Altersbestimmung der Losung konnte auch gezeigt werden, dass Rotwild den Fütterungsbereich nach dem Ende der Fütterung rasch verlässt: bereits wenige Tage nachher war kaum noch frische Losung festzustellen.

Die Wald-Weidetrennung lässt eher positive Effekte für das Rotwild erwarten, da die ruhige Lage der Fütterung und deren Deckung nicht verändert werden. Es werden sonnige Waldränder geschaffen. Beachtlich kann jedenfalls der erwartete Äsungsdruck des Rotwildes auf die vorgesehene Lichtweide sein. Dieser kann hier mit etwa 9% des Gesamtaufwuchses angenommen werden. Daraus ergibt sich unmittelbar die Forderung, einerseits die Weideplanung entsprechend anzupassen und zumindest vorübergehend den Wildstand um etwa 10% abzusenken.

Der Umweltgutachter hingegen hat vorgeschlagen, die Wildfütterung überhaupt zu verlegen oder zu verkleinern, weil nur so eine natürliche Waldentwicklung in der Fütterungsumgebung erreicht werden könne und dies als Ziel in einem Naturschutzgebiet anzustreben sei. Noch hat sich die Behörde jedoch nicht entschieden. ■

Autor: DI Josef Weißbacher,
6313 Wildschönau, Auffach 282